

RÖHR, Esther (Hg.), Ich bin was ich bin. Frauen neben großen Theologen und Religionsphilosophen des 20. Jahrhunderts (Gütersloher Taschenbuch 549), Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2001, 272 p, Eur-D 14,90; ISBN 3-579-00549-9

Der 1997 erschienene biographische Sammelband „Ich bin was ich bin“, (2. Auflage 1998) liegt nun auch als Taschenbuchausgabe vor. Vier Frauenporträts (Clara Ragaz, Nelly Barth, Renate Köbler und Doreen Potter) sind weggefallen.

In diesem Buch werden die Biographien unterschiedlichster Frauen vorgestellt, die direkt oder indirekt mit Theologie und Theologen im 20. Jahrhundert in Kontakt waren, die selbst Theologie getrieben haben oder die Theologie ihrer Männer mitbeeinflusst und mitgestaltet haben. So ist das Werk den Frauen „neben“ Dietrich Bonhoeffer, Paul Tillich und ihren Freunden und Kontrahenten gewidmet. Die vielfältigen Lebenswirklichkeiten von Männern und Frauen, ihr Privatleben, ihre beruflichen Tätigkeiten, ihr politisches Engagement und die damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse, Entscheidungen, erfreulichen Ergebnisse und Hindernisse werden aufgezeigt. Die hier dargestellten Lebensrealitäten, in denen besonders die Zeit von 1900 bis 1950 mit all ihren Höhen und Tiefen, ihren Neuansätzen und Rückschlägen im Mittelpunkt steht und von einer neuen „frauenbiographisch-theologischen“ Seite dargestellt wird, ermutigen auch die Leserin/den Leser ein Mehr an Lebensmöglichkeiten und -perspektiven zu erkennen.

Durch die detailgenaue Schilderung der dargestellten Frauenleben wird offensichtlich, dass festgeschriebene und normierende Bilder immer nur einen geringen Teil des Lebens erfassen und die gelebte Wirklichkeit immer bunter, vielfältiger und komplexer ist, als jemals dargestellt werden kann. Das Buch ist ein gelungener Versuch, diese unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen in ihrer Komplexität darzustellen. Es bricht dadurch stereotype Schemata auf und eröffnet neue Perspektiven. Die Leserin/der Leser begegnet historischen Frauengestalten und gewinnt aus dieser Kommunikation eine umfassendere und erweiterte Sicht auf das eigene Leben.

Im Folgenden werden zu jeder der im Buch dargestellten Frauen ein paar „Blitzlichter“ ausgewählt, um einen Eindruck in die Pluralitäten der Frauenbiographien zu geben:

So wird Julia von Bodelschwingh von Marlies Flesch-Thebesius, dem ehemaligen Pflichtjähmädchen im Pfarrhaus der Bodelschwinghs und der dia-

konischen Anstalt Bethel, als außergewöhnliche Pfarrfrau und Künstlerin vorgestellt.

Paula Buber wird von Sieglinde Denzel und Susanne Neumann porträtiert. Die in München geborene Katholikin wurde Lebenspartnerin und selbstlose Mitarbeiterin des österreichischen Zionisten Martin Buber und nahm dessen jüdischen Glauben an. Unter dem Pseudonym Georg Munck erlangte sie selbst Anerkennung als Schriftstellerin und verarbeitete ihre Erfahrungen im Nationalsozialismus in dem realistischen Roman „Muckensturm“.

Über Helene Schweitzers Leben wird von den selben Autorinnen berichtet. Sie versuchte ihren Traum – ihr Ideal von Menschlichkeit – gemeinsam mit ihrem Mann Albert, der sie noch in der Ehe als „Kameraden“ bezeichnet in Lambarene (Afrika) zu leben. Nach der Geburt ihrer Tochter kommt die hochbegabte, jedoch gesundheitlich schwer angeschlagene Frau nur noch einige Male an die Station am Ogowe. Während ihr Mann immer mehr Anerkennung genießt, tritt sie selbst in den Hintergrund.

Die Alttestamentlerin Hedwig Jahnow wird von Tina von Hülsebus vorgestellt. Während ihrer Ausbildung zur akademisch gebildeten Lehrerin trifft sie an der Berliner Universität mit Adolf von Harnack und Hermann Gunkel zusammen. 1914 erscheint ihre erste umfassende alttestamentliche Arbeit „Die Frau im Alten Testament“; sie verfasst außerdem einen Kommentar zum Hohenlied und eine Monographie über das hebräische Leichenlied. Jahnow versteht sich als Frauenrechtlerin der ersten Generation. Obwohl bereits ihr Vater zum Christentum konvertiert ist, wird sie infolge der Nürnberger Rassengesetze zwangspensioniert. 1944 stirbt sie in Theresienstadt.

Greti Wever, die von sich selbst sagt: „Ich mache mir mein Leben so, wie ich es brauche.“ (133), wird von Sabine Böttcher beschrieben. Unmittelbar nach der Hochzeit mit Paul Tillich trifft die lebensfrohe, unkonventionelle junge Frau in Berlin „Dox“ Wegener, einen guten Freund Pauls, der auch der Vater ihrer zwei Söhne wird. Nach der Trennung von Tillich erfolgt auch die von Wegener. Paul Tillich sagt nach mehr als 30 Jahren Trennung über seine erste Frau: „Du hast ja erst das aus mir gemacht, was ich geworden bin“ (134).

Anne Marie Heiler, porträtiert von Antje Gaedt, trifft als Studentin Friedrich Heiler, heiratet ihn und wird seine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Die dreifache Mutter gibt selbständig die Textsammlung „Mystik deutscher Frauen im Mittelalter“ heraus. Nach dem Krieg kandidiert sie für den ersten deutschen Bundestag. Während sie sich als CDU-Frau dafür engagiert, dass Frauen sich eine gesellschaftlich gleichberechtigte Stellung schaffen, machen sich ihre – vornehmlich römisch-katholischen – Parteigenossen für das patriarchalische Ent-

scheidungsrecht des Mannes in der Ehe stark. Sie ist Mitbegründerin des Überparteilichen Frauenverbandes im Deutschen Frauenring Marburg.

Hannah Werner, porträtiert von Esther Röhr, wollte eigentlich Malerin werden. Die junge Frau steht dem traditionellen weiblichen Rollenspektrum voller Misstrauen gegenüber. Der Beginn des Ersten Weltkriegs zerstört die Ideale der 17-Jährigen. Die Welt ist ihrer Ansicht nach zu einer „Männerwelt“ geworden. Nach kurzer Ehe mit ihrem Kollegen Werner Gottschow und dem Tod des gemeinsamen Kindes heiratet Hannah Paul Tillich. Mit ihm lebt sie in Marburg, Dresden und Frankfurt am Main. Gemeinsam gehen sie ins US-amerikanische Exil. Nach Pauls Tod publiziert Hannah Tillich Lyrik, Erzählungen und autobiographische Schriften.

Maria von Wedemeyer wird von Renate Wind als eigensinnig und freiheitsliebend, als standes- und auftragsbewusst beschrieben. Die Beziehung zwischen ihr und Dietrich Bonhoeffer wie auch ihre Verlobung wird in Briefen dokumentiert. Von Anfang an steht das Verhältnis unter großer Spannung: Der große Altersunterschied veranlasst Marias Mutter, vor der Verlobung zunächst ein Jahr Bedenkzeit auszubedingen; infolge der Verhaftung Dietrich Bonhoeffers wird die gemeinsame Zukunft in Frage gestellt. Nach Kriegsende beginnt Maria ihr lange ersehntes Mathematikstudium und übersiedelt in die Vereinigten Staaten. Aber auch dort wird sie in keinen vorgegebenen Rahmen passen.

„Ich bin was ich bin“ – eine leicht lesbare und lesenswerte Sammlung von Frauenporträts – zeichnet sich dadurch aus, dass es die vielfältigen Lebenswirklichkeiten von Frauen, besonders auch ihre eigenen theologischen Leistungen und ihren Einfluss auf die Theologie ihrer Männer und Kollegen aufzeigt.

Livia Neureiter

KOSCHEL, Ansgar (Hg.), Katholische Kirche und Judentum im 20. Jahrhundert. Mit Beiträgen von Herbert Bettelheim, Ernst-Ludwig Ehrlich, Gabriel Padon, Gerhard Riegner, Herbert Smolinsky und Zenger, Erich (Religion-Geschichte-Gesellschaft. Fundamentaltheologische Studien 26), LIT Verlag, Münster/Hamburg/London 2002, 176 p., Br., 17,90 Eur-D; ISBN 3-8258-5507-4

Der Verkaufserfolg von Martin Doerrys „Mein verwundetes Herz. Das Leben der Lilli Jahn 1900–1944“ auf der Frankfurter Buchmesse, die auf der 52. Ber-

linale wieder aufgeflamten Diskussionen um Rolf Hochhuths Stellvertreter infolge der Verfilmung Constantin Costa-Gavras' („Amen“ Der Stellvertreter. Frankreich 2001), die österreichische Empörung über Stefan Moritz' Publikation (Grüss Gott und Heil Hitler! Katholische Kirche und Nationalsozialismus in Österreich, Wien 2002) und das Aufsehen um Daniel J. Goldhagens neuestes Werk (Die katholische Kirche und der Holocaust. Eine Untersuchung über Schuld und Sühne, Berlin 2002) veranschaulichen die bleibende Aktualität und auch mediale Präsenz der Auseinandersetzung mit der Shoah. Diese Projekte arbeiten in sehr unterschiedlicher Qualität mit Archiven, einige rekonstruieren dazu Personen und Schicksale. Eine Unmittelbarkeit und Lebendigkeit ganz anderer Art transportieren Zeitzeugen, wie Claude Lanzmanns Film „Shoa“ (1985) eindrucksvoll gezeigt hat. Einen ähnlich dichten Eindruck vermittelt auch die Veröffentlichung der Colloquien an der Katholischen Rabanus-Maurus-Akademie (Frankfurt), an denen sich jüdische Zeitzeugen und ein katholischer Vertreter beteiligt und in sechs Abschnitten mit der Geschichte von Katholischer Kirche und Judentum im letzten Jahrhundert im Gespräch auseinandergesetzt haben. Im Anhang sind einige wichtige Dokumente zu dieser Geschichte zusammengestellt.

Die Gespräche zeigen einmal mehr, in welcher gravierenden Weise die Katholische Kirche das von Johannes Paul II am 1. Fastensonntag des Heiligen Jahres 2000 abgelegte Schuldbekenntnis nötig hatte und wie tief greifend die Umkehr der Kirche am Zweiten Vatikanum durch Nostra Aetate, Art. 4, war angesichts der Verblendung und Gleichgültigkeit gegenüber den Juden. Das Konzil „beklagt“ (NA 4) den Antisemitismus, der Papst ist „zutiefst betrübt“ (Schuldbekenntnis) und bittet Gott um Vergebung.

Ein beklemmendes Beispiel greife ich heraus: Gerhard Riegner berichtet von einem Gespräch mit Msgr. Montini, dem späteren Papst Paul VI., aus dem Oktober 1945, also fünf Monate nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und der Öffnung der Konzentrations- und Vernichtungslager. Verzweifelt rang Riegner. Es war eine „lange Unterredung, die zu den schrecklichsten Erinnerungen gehört, die meine diplomatische Laufbahn charakterisiert“, denn „er [Msgr. Montini] bestritt einfach klar und deutlich, dass es eineinhalb Millionen jüdische Kinder gegeben habe, die umgekommen sind.“ (53) Montini meinte beispielsweise, die 100.000 ermordeten jüdisch-ungarischen Kinder seien über die Berge nach Rumänien geflüchtet (vgl. G. M. Riegner, Niemals verzweifeln. Gerlingen 2001, 170ff). Wen wundert es, wenn Nathan Altermann sein in Israel allgegenwärtiges Gedicht beginnt mit: „Den Zorn der Völker haben wir nicht vernommen, als unsere Kinder zum Schafott getrieben.“ (48)

Ulrich Winkler

BÜRKLE, Horst (Hg.), Die Mission der Kirche (Amateca. Lehrbücher der katholischen Theologie 13), Bonifatius Verlag Paderborn 2002, 409 p., Geb. 39,90 Eur-D; ISBN 3-89710-144-0

Die neun Beiträge widmen sich hauptsächlich in geographischer Gliederung dem Missionsverständnis im lateinamerikanischen (Bonaventura Kloppenberg, em. Brasilianischer Bischof), afrikanischen (Horst Bürkle), asiatischen (Horst Rzepkowski, em. Missionswissenschaftlicher in St. Augustin/Bonn, 1996 verstorben), islamischen (Arij A. Roest-Coellus, Gregoriana/Rom) und postkommunistischen Kontext. Kardinal Scheffzyk behandelt die neueren lehramtlichen Grundlagen der Reevangelisierung, der Augsburger Emeritus für christliche Gesellschaftslehre Anton Rauscher die Soziallehre der Kirche im Zusammenhang der Neuevangelisierung säkularer Gesellschaften. Allein der Artikel über Asien bringt auch weiter zurückgehende Eckdaten der Missionsgeschichte. Sonst wird durchwegs ein synchrones Tableau der jüngeren Vergangenheit gebracht. Die beiden systematischen Artikel zu einem gegenwärtigen Missionsbegriff von Horst Bürkle und dem im letzten Jahre verstorbenen Religionswissenschaftler von St. Augustin Karl Müller verfahren jedoch in einer ähnlichen Weise, indem Entwicklungen bis Ende der 80er Jahre referiert werden. So sucht man vergeblich nach einer Theologischen Systematik eines Missionsbegriffs im Kontext der Diskussion der neueren Missionswissenschaft. Beispielsweise bleibt das Gebiet der interkulturellen (wie der interreligiösen) Hermeneutik und der sozialwissenschaftlichen und kulturtheoretischen Grundlegung ausgeblendet. Auch die Engführung des Inkulturationsbegriffes auf das Inkarnationsparadigma verbirgt entdeckte Chancen kontextueller Theologie.

Das gewählte Paradigma kann man nur in selbstsprechenden Formulierungen erahnen: So werden die spanische Reconquista als „glorreiche“ und „heldenhafte Zeit“ und die Conquistadoren als „fromme Menschen“ (82f) bezeichnet, das 19. Jh. als „goldenes Zeitalter missionarischer Entfaltung“ (87) und das Gedenkjahr 1998 als „500jähriges Jubiläum“ (86). Gegen die Missstände werden lehramtliche Dokumente gesetzt, eine Auseinandersetzung mit der Schuldgeschichte findet nicht statt.

Wer für diese Desiderate andere Quellen heranzieht, kann in dem Lehrbuch einen breiten und mit Quellen ausgewiesenen Überblick über die vielfältigen Missionsfelder gewinnen.

Ulrich Winkler

MIETH, Dietmar, Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik, Herder, Freiburg 2002, 532 p., Gb., 35 Eur-D; ISBN3-451-27559-7

Der Titel des Buches soll bewusst stutzig machen. Die bioethische Standardfrage lautet oft: „Dürfen wir alles, was wir können?“ Diese Frage hilft nicht sehr viel weiter, da sie eindeutig mit *nein* zu beantworten ist, da jedes Können zu einem guten wie auch zu einem schlechten Zweck gebraucht werden kann. Die Unterscheidung zwischen Gebrauch und Missbrauch, *usus* und *abusus* – und darum geht es Meth (= M.) wesentlich – kommt viel zu spät. Das jeweilige Können beeinflusst nämlich schon unsere Situation im Voraus zu unseren ethischen Überlegungen, indem es uns bestimmte Optionen bereitstellt und dadurch auch möglicherweise bestimmten Zwängen unterwirft. So könnte die Möglichkeit der Präimplantationsdiagnostik zu einer verpflichtenden Qualitätskontrolle unseres Nachwuchses führen. Also sollten wir eigentlich vor der Bereitstellung solcher Optionen überlegen, ob wir sie eigenlich wollen. Das Buch gliedert sich in folgende sechs Teile: 1. Herausforderungen, 2. Sozialethische Überlegungen im Kontext der Bioethik, 3. Ethik in der Biomedizin, 4. Ethik in der Biotechnik, 5. Biopolitik: Experten und Institutionen, 6. Natur, Menschenbild, Menschenrechte. Diese Gliederung zeigt schon, dass es sich nicht eigentlich um ein Lehrbuch der Bioethik handelt. Es geht wesentlich auch um die Reflexion auf den Kontext und auf die Rolle der Ethik, die hier in Gefahr steht, nur als „pragmatische Beilage der Fortschrittsregulierung“ (5) zu dienen oder auf eine „Stammtischmoral“ (8) reduziert zu werden mit folgenden vier Geboten: 1. Das ist jetzt der Standard. 2. Die ändern tun es auch. 3. Wenn ich es nicht tue, tut es ein anderer. 4. Wenn es schon getan werden muss, soll es wenigstens technisch einwandfrei geschehen.

Für M. gilt folgendes Grundkriterium (9): „Man soll Probleme nicht so lösen, dass die Problemlösung mehr Probleme schafft, als sie löst.“ Damit widerspricht er zum einen einer „Durchbrechermentalität“ (13), die von der Lösbarkeit aller Folgeprobleme ausgeht; die Wand, auf die unser Zug zufährt, erweise sich dabei stets als aus Pappe. Die These vom „Fließgleichgewicht“ geht von der unbegrenzten Anpassungsfähigkeit des Menschen aus. Die dritte These, der M. widerspricht, ist die „Neutralitätsthese“, nach der alle technischen Mittel wertfrei sind. Hier ist zu bedenken, dass „Dinge, die vom Menschen gemacht werden, deren Intentionen in sich aufnehmen“ (14f).

Schließlich sorgt auch der Markt dafür, dass Menschen diese Mittel nicht nur zur Verbesserung ihrer Situation brauchen.

Man findet bei der Lektüre des Buches nicht nur Ausführungen zu einzelnen aktuellen bioethischen Problemen, wie Klonen, genetisches Screening, Organtransplantation, In-Vitro-Befruchtung, Stammzellenforschung, Biopatentierung, Präimplantationsdiagnostik, Xenotransplantation, sondern auch Überlegungen zur ethischen Urteilsbildung überhaupt, zu Fragen der Institutionenethik, zum Gesundheitsbegriff, zum Verhältnis von Recht und Ethik oder auch zu Dokumenten wie der Menschenrechtskonvention des Europarates zur Biomedizin. Hier kann der Leser vielfach profitieren von M.s Erfahrung als Ethikberater auf EU-Ebene. Man erfährt, wie mit Mitteln der Sprachpolitik scheinbar eindeutige Aussagen durchlöchert werden und somit eine Hintertür für ethisch umstrittene Forschungsprojekte geöffnet wird. So scheint etwa das Verbot, Embryonen zu Forschungszwecken zu erzeugen zunächst eindeutig. Wenn aber bestimmte Dinge zu „Gesundheitszwecken“ erlaubt sind, stellt sich das Problem, dass fast jede Forschung in einem therapeutischen Sinne interpretiert werden kann (238). M. weist auch auf Gefahren einer bedingten Zustimmung hin ohne Kontrolle der Bedingungen (230f). So haben etwa die österreichischen Bischöfe Eingriffe in die Keimbahn abgelehnt, „es sei denn, dass es jemals möglich sein sollte, Erbkrankheiten durch einen Eingriff in die Keimbahn zu heilen“. Das Problem ist, dass die Bischöfe alle Mittel, die zur Realisierung dieser Möglichkeit führen (IVF, verbrauchende Embryonenforschung), ablehnen müssen. „Lehnen sie also den Weg ab, begrüßen aber unter Umständen das Ergebnis?“ (231).

Der interessierte und mit der Materie befasste Leser findet in Mieths Buch eine Fülle von Informationen und Argumentationen (wobei die letzteren – trotz des nicht unbeträchtlichen Umfangs des Buches – bisweilen etwas knapp gehalten sind). In jedem Falle ist das Buch eine wichtige und aktuelle Orientierungshilfe in den anstehenden Fragen.

Werner Wolbert

VÖGELE, Wolfgang, Menschenwürde zwischen Recht und Theologie. Begründungen von Menschenrechten in der Perspektive öffentlicher Theologie (Öffentliche Theologie 14), Chr. Kaiser/Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2000, 528 p., Kt., Eur-D 39,95; ISBN 3-579-02659-3

Die Arbeit von Vögele (= V.) wurde 1999 von der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg als Habilitationsschrift angenommen. Im Untertitel wie im Namen der Reihe taucht der Terminus „Öffentliche Theologie“ auf. Diese hat V. schon in einem früheren Werk definiert als (23f)

„die Reflexion des Wirkens und der Wirkungen des Christentums in die Öffentlichkeiten der Gesellschaft hinein; das schließt ein sowohl die Kritik und die konstruktive Mitwirkung an allen Bemühungen der Kirchen, der Christen und Christinnen, dem eigentlichen Öffentlichkeitsauftrag gerecht zu werden, als auch die orientierend-dialogische Partizipation an öffentlichen Debatten, die unter Bürgern und Bürgerinnen über Identität, Ziele, Aufgaben und Krisen dieser Gesellschaft geführt werden.“

Damit setzt er sich einerseits ab (24) gegen eine liberale Philosophie, „die den Kirchen das Recht zur politischen Stellungnahme bestreitet“, wie auch „gegen die Verengungen einer positionell gewordenen politischen Theologie“. Mit letzterer hält er aber fest: „Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Kirchen verkündigen und handeln, sind für diese Verkündigung nicht gleichgültig.“ Die Wirkung solcher Theologie soll dabei sowohl konstruktiv wie auch kritisch sein (24f).

Wichtig scheint mir dabei die folgende Bemerkung (51): „Nach dem Konzept der öffentlichen Theologie wird nicht der Anspruch erhoben, daß *nur* die Kirchen oder das Christentum solch eine Begründung leisten können, es wird lediglich gesagt, daß die Kirche und das Christentum eine solche Begründung in der Perspektive einer öffentlichen Theologie *auch* leisten können.“

Im Sinne eines solchen Programms befasst sich V. mit den Legitimationsmodellen von Menschenrechten und Menschenwürde und fragt (1) nach theologischen Elementen bei ihrer juristischen Legitimation und (2) „nach einem in der Perspektive der öffentlichen Theologie zu verantwortenden Modell der Begründung der Menschenrechte“ (17). Dieses Programm wird zunächst an drei Fallstudien durchgeführt, nämlich zur amerikanischen Verfassung, zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Dabei erhält der Leser viel nützliche und interessante Information über Hintergrund, Entstehungs- und Interpretationsgeschichte der jeweiligen Dokumente sowie über heutige Interpretationen juristischer, philosophischer und theologischer Art. Auf die jeweiligen Einzelheiten kann natürlich im Rahmen dieser Rezension nicht eingegangen werden. Interessant sind die drei „Fallstudien“ im Vergleich insofern, als die amerikanische Verfassung und das deutsche Grundgesetz jeweils in einer bestimmten politischen Kultur gewachsen sind (die V. jeweils skizziert), was für die Allgemeine Erklärung der

Menschenrechte so nicht zutrifft. Alle drei sind allerdings an bestimmte historische Erfahrungen geknüpft: die Befreiung von der britischen Krone, die Erfahrung zweier Weltkriege bzw. die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit. Das deutsche Beispiel ist besonders interessant bezüglich der unterschiedlichen Begründungsstrategien. Für die USA ist u. a. bemerkenswert, dass der Terminus „Menschenwürde“ kaum vorkommt, dafür aber öfter von „natural rights“ die Rede ist; dieser Terminus fehlt wiederum in der deutschen Diskussion. Bezüglich der Rolle öffentlicher Theologie ergibt sich ein weitgehender Konsens darin (442), „dass Religionen immer eine politische Funktion haben, die in einer liberalen, demokratisch organisierten Gesellschaft ihre genau zu bestimmende Berechtigung hat“, dass weiterhin „die Begründungsoffenheit in Bezug auf Menschenwürde und Menschenrechte weitgehend akzeptiert wird“. In der politischen Philosophie der USA „setzt sich zunehmend eine Auffassung durch, nach der es für Religionen und Kirchen legitim ist, politische Forderungen zu stellen. Damit ist jedoch ausdrücklich verbunden, dass für diese politischen Forderungen auch nicht-religiöse Begründungen zugelassen sein müssen“ (440). Die politische Kraft der Religionen liege hier „in ihrer Unabhängigkeit von kurzschlüssigen Mehrheitsmeinungen“. Bezüglich der UN-Erklärung stellt sich vermehrt die Frage nach einem weitreichenden Konsens der Weltreligionen in dieser Frage (442). Eine analoge Frage stellt sich angesichts der zunehmenden Pluralisierung der deutschen Gesellschaft für das Grundgesetz.

Das Buch (wie die Reihe, in der es erschienen ist) bietet einen wertvollen Beitrag zu den angedeuteten Fragen der öffentlichen Theologie.

Werner Wolbert